Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt" beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

Bayerisches Ärzteblatt,
Redaktion Leserbriefe, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Fax 089 4147-202,
E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

128. Deutscher Ärztetag in Mainz

Zum Artikel von Florian Wagle, Nils Härtel und Julia Schäfer in Heft 6/2024, Seite 248 ff.

Mit knapper Mehrheit hat der diesjährige Ärztetag einen Beschluss contra der Abrechnungsmöglichkeiten der Homöopathie beschlossen. Oberflächlich betrachtet geht es – zumindest im GKV-Bereich – nur um „Peanuts", da die erstattungsfähigen Kosten für die homöopathischen Arzneien in den Gesamtkosten der GKV marginal sind. Im Kern geht es aber ganz offensichtlich um die komplette Abschaffung dieser in der Bevölkerung beliebten und (eine entsprechende Expertise vorausgesetzt) erfolgreichen Therapie, die entgegen dem Narrativ der Homöopathie-Gegner zudem auch noch eine wissenschaftliche externe Evidenz aufweist. Die Befürworter dieser versuchten Abschaffung der Homöopathie lassen damit erkennen, dass Sie die Grundsätze der evidenzbasierten Medizin offensichtlich nicht verstanden haben! Die EbM basiert nämlich nach der Originalpublikation von David Sackett auf drei Säulen: 1. Beste externe Evidenz; 2. Ärztliche Expertise und 3. Präferenz des Patienten. Dieser Beschluss wendet sich somit sowohl gegen uns gut ausgebildete homöopathische Ärzte mit unserer ärztlichen und homöopathischen Expertise als auch gegen die Patienten, die in Mehrheit die Homöopathie wollen und auch einfordern! In der Konsequenz würden die Patienten auf sich allein gestellt sein und es käme zu einer deutlichen Verstärkung der Eigenbehandlung mit homöopathischen Arzneien. Gerade eine umfassende ärztliche Betreuung der Patienten ist aber notwendig, um die Verzögerung von Krankheitsverläufen durch eine reine Selbstbehandlung zu verhindern und die Patienten nicht zu gefährden!

Der Wegfall einer Abrechnungsmöglichkeit käme zudem für Ärzte, die sich vollständig auf die Homöopathie spezialisiert haben, einem Berufsverbot gleich. Damit wäre ein solcher Schritt verfassungswidrig im Sinne des Artikel 12 Grundgesetz.

Wenn ich den Anti-Homöopathie-Beschluss des Deutschen Ärztetags abschließend noch in den Gesamtkontext der Themen des Berichts ansehe, kann ich mich dem Eindruck einer tendenziösen Inkongruenz der ethischen Haltung nicht verwehren. Wer auf der einen Seite die Einschränkung gesellschaftlicher Vielfalt missbilligt, auf der anderen Seite aber exakt diese Vielfalt in der Medizin einschränken will, macht sich in meinen Augen das gleiche Gedankengut der gesellschaftlichen Brandstifter zu eigen!

Der Anti-Homöopathie-Beschluss ist aus meiner Sicht also aus dreierlei Gründen falsch und zu revidieren:

1. Er widerspricht dem Gedanken der evidenzbasierten Medizin.
2. Er ist in letzter Konsequenz verfassungswidrig, sollte er politisch umgesetzt werden.
3. Er zeugt von einer gefährlichen Ambiguitätsintoleranz, die die aktuellen gesamtgesellschaftlichen Verwerfungen fördern kann.

Dr. Heinz Gärber, Facharzt für Allgemeinmedizin, 85051 Ingolstadt

Anzeige

Mehr erfahren

QM ist eine Daueraufgabe...

...bei der wir Sie gerne unterstützen. Wir aktualisieren Ihre QM-Dokumente, erinnern und entlasten Sie bei der Umsetzung vieler weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. So können Sie und Ihr Personal sich um Ihre Patienten kümmern und behalten dennoch den Überblick.

medatixx-akademie.de